

# Arbeitszeitkonten für Minijobs

**die  
minijobzentrale**



Knappschaft Bahn See

## Mit Arbeitszeitkonten variabel planen

Arbeitszeitkonten helfen Arbeitgebern flexibel auf Produktionsspitzen, Nachfrageschwankungen oder Personalengpässe zu reagieren.

## Was ist eine „flexible Arbeitszeitregelung“?

Minijobber erhalten ein monatlich festes Arbeitsentgelt (max. 450 Euro), das sind höchstens 5.400 Euro im Jahr.

---

Bei einem Stundenlohn von z. B. 10 Euro entspricht das 540 Stunden ( $5.400 : 10 = 540$ ) Gesamtarbeitszeit im Jahr. Diese Stunden können flexibel auf das Jahr verteilt werden.

---

Minijobber können bis zu drei Monaten freigestellt werden.

---

Die Abgaben werden von dem fest vereinbarten Monatsverdienst berechnet.

---

### **Achtung!**

#### **Es liegt kein Minijob mehr vor, wenn**

- Freistellungen von mehr als drei Monaten eingeplant werden oder
- das gesammelte Zeitguthaben nicht abgebaut werden kann oder
- die Arbeitszeit erheblich schwankt.

## Beispiel:

	Arbeitsentgelt in Euro	vereinbarte Arbeitszeit	tatsächliche Arbeitszeit	Arbeitszeit- konto
Jan.	450	45	45	0
Feb.	450	45	45	0
März	450	45	45	0
April	450	45	45	0
Mai	450	45	50	+5
Juni	450	45	50	+10
Juli	450	45	45	+10
Aug.	450	45	50	+15
Sep.	450	45	40	+10
Okt.	450	45	40	+5
Nov.	450	45	45	+5
Dez.	450	45	40	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.400*</b>	<b>540</b>	<b>540</b>	<b>0</b>

\* beitragspflichtiges Arbeitsentgelt: 5.400,00 Euro

Das Arbeitszeitkonto ist zum 31. Dezember ausgeglichen.

## Was sind erhebliche Schwankungen der Arbeitszeit?

- Der Minijobber wird wenige Monate im Jahr Vollzeit beschäftigt
- Die Stundenanzahl in diesen Monaten entspricht umgerechnet weit mehr als 450 Euro
- In den übrigen Monaten im Jahr wird die Arbeitszeit deutlich gesenkt, so dass die Verdienstgrenze von 5.400 Euro eingehalten wird.

Sollten diese Bedingungen erfüllt sein, spricht man von einer erheblichen Schwankung. Ein Minijob liegt dann nicht mehr vor!

**Beispiel:**

Ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren ein festes Arbeitsentgelt von 450 Euro bei einer Jahresarbeitszeit von 360 Stunden. Der Arbeitnehmer erhält 15 Euro pro Stunde.

Der Arbeitnehmer arbeitet

- in den Monaten Januar und Februar jeweils 140 Stunden und
- in den Monaten März bis Dezember jeweils 8 Stunden im Monat.

Obwohl der Arbeitnehmer die jährliche Gesamtstundenzahl von 360 Stunden einhält, entspricht eine derartig schwankende Arbeitszeit nicht dem natürlichen Ablauf.

Der Arbeitgeber hat die kurze zweimonatige Vollzeitbeschäftigung künstlich in die Länge gezogen, damit diese als geringfügig gilt.

In den Monaten Januar und Februar ist die Beschäftigung sozialversicherungspflichtig. Von März bis Dezember liegt ein 450-Euro-Minijob vor.

## **Was passiert mit Zeitguthaben wenn der Minijob vorzeitig beendet wird?**

Nach dem Mindestlohngesetz müssen Arbeitgeber noch vorhandene Zeitguthaben in dem Kalendermonat auszahlen, der auf die Beendigung des Minijobs folgt.

Beitragsrechtlich ist diese Zahlung jedoch als Einmalbezug dem letzten Entgeltabrechnungszeitraum zuzuordnen. Wenn durch die Vergütung des Zeitguthabens die für die Geringfügigkeit zulässige Entgeltgrenze überschritten wird, hat das keine Auswirkungen auf den Minijob.

## **Arbeitszeitkonten und Mindestlohn**

Auch Minijobber haben Anspruch auf den Mindestlohn. Der Jahresverdienst muss im Verhältnis zur geleisteten Jahresarbeitszeit einem Stundenlohn von mindestens 9,35 Euro entsprechen (z. B. 5.400 Euro : 540 Stunden = 10 Euro Stundenlohn).



---

# Service

## Wir sind für Sie da

Alle Informationen und Broschüren für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhalten Sie im Internet unter [minijob-zentrale.de](http://minijob-zentrale.de). Dort können Sie auch den Newsletter der Minijob-Zentrale abonnieren. Der Newsletter informiert bei Neuerungen und aktuellen Entwicklungen rund um die Minijobs. Oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne in allen Fragen zum Thema Minijob.

## Kontaktdaten

Minijob-Zentrale, 45115 Essen

Service-Center: 0355 2902 70799

montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr

Fax: 0201 384-979797

E-Mail: [minijob@minijob-zentrale.de](mailto:minijob@minijob-zentrale.de)

Online-Kontaktformular:

[minijob-zentrale.de/kontaktformular](http://minijob-zentrale.de/kontaktformular)

(Gesicherte Datenübertragung)

[minijob-zentrale.de](http://minijob-zentrale.de)



## **IMPRESSUM**

Herausgegeben von:  
Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See  
Pieperstraße 14 – 18, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist  
nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
des Herausgebers gestattet.

Stand: Mai 2020